

UNI INFO

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 67-99, Postfach 2503, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 798-6012, Telex 25655 unol d. Redaktion: Gerhard Harms (verantwortlich), Manuskript: Gisela Rodenberg. Verlag: Druck und Anzeigenverwaltung Littmanndruck, Rosenstraße 42/43, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 27051.

6/82

14. April

Mit Namen gezeichnete Artikel geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck aller Beiträge nur nach Rücksprache mit der Redaktion. „Der Gründungsausschluß für die Universität Oldenburg, das Konzil und der Senat der Universität Oldenburg haben einstimmig beschlossen, daß die Universität Oldenburg den Namen Carl-von-Ossietzky-Universität führt. Die Universität bedauert, daß ihr die offizielle Führung dieses Namens bisher nicht gestattet ist.“

Fall Fleßner: Juristen äußern „schwerwiegende Bedenken“

Schwerwiegende Bedenken haben die Juristen Professor Dr. Thomas Blanke, Professor Dr. Dieter Sterzel (beide Universität Oldenburg) und Professor Dr. Ulrich Battis (Fernuniversität Hagen) in Rechtsgutachten gegen die Anweisungen des Wissenschaftsministers geäußert, die Universität möglicherweise disziplinarische Vorermittlungen gegen die Studienleiterin aus dem Fachbereich I, Dr. Heike Fleßner, wegen ihrer Kandidatur für die DKP bei den Kommunalwahlen im Herbst vergangenen Jahres einleiten. U.a. beanstanden alle Gutachter übereinstimmend die Bindungswirkung des sogenannten Peter-Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, nach dem schon die Mitgliedschaft in der DKP mit einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst nicht vereinbar sein soll. Auf dieses Urteil hatte der Minister in seiner Anweisung im Fall Fleßner besonders hingewiesen. Der Präsident der Universität, Dr. Horst Zilleßen, hatte daraufhin die Juristen um Rechtsgutachten gebeten. Das Uni-Info wird in seiner nächsten Ausgabe Auszüge aus den Rechts-gutachten veröffentlicht.

Am 21. April findet um 20.00 in der Aula eine Veranstaltung „Kein Berufsverbot für Heike Fleßner“ statt. Veranstalter sind u.a. der ASTA, die Fachschaft Pädagogik und der Bund Demokratischer Wissenschaftler (BdWi). In einem offenen Brief hat die Fachschaft Pädagogik alle Lehrenden des Fachbereichs I aufgefordert, „sich mit allen zum Schutze der demokratischen Grundrechte gebotenen Mitteln und Möglichkeiten entscheiden dafür einzutreten, daß Heike Fleßner kein Berufsverbot erhält“.

Nach dem Praxisschock in der Weltanschauung konservativer

Konstanzer Untersuchung über die Berufserfahrungen junger Lehrer

Daß junge Lehrer beim Eintritt in das Berufsleben oft einen „Praxisschock“ erleben, ist längst bekannt. Noch weitgehend unerforscht ist hingegen, welche Auswirkungen dieser Praxisschock im einzelnen hat und wie die Junglehrer mit ihm fertig werden. Eine Antwort auf diese Fragen gab nun die „Projektgruppe Lehrereinstellungen“ am Zentrum I Bildungsforschung (Sonderforschungsbereich 23 der Deutschen Forschungsgemeinschaft) der Universität Konstanz, die sich schon seit etlichen Jahren mit dem beruflichen Werdegang junger Lehrer befaßt. Wie die Psychologen Professor Dr. Hanns-Dietrich Dann, Gisela Müller-Fohrbrodt, Universität Trier, und Dr. Bernhard Cloetta, Universität Bern, schon bei früheren Erhebungen festgestellt hatten, läßt der Praxisschock die angehenden Pädagogen viel von ihrer beruflichen Selbstachtung verlieren; zugleich werden sie in ihrer Einstellung zum Unterricht und den Schülern sowie in

Erst im zweiten Anlauf das „Nein“ zu Instituten

Sondersitzung des Senats brachte knappe Entscheidung

In seiner bisher kürzesten Sitzung - Dauer zehn Minuten - hat der Senat der Universität eine von ihm selbst bereits getroffene Entscheidung wieder zurückgenommen und mit sieben zu fünf Stimmen neuen Institutsanträge aus den Fachbereichen 4 (Wirtschafts- und Rechtswissenschaften), 5 (Philosophie/Psychologie/Sportwissenschaften) und 7 (Biologie) abgelehnt. 14 Tage zuvor hatte das gleiche Gremium diese Anträge mit vier zu drei Stimmen „zustimmend zur Kenntnis“ genommen. Die Sitzung am 7. April war eigens auf Antrag von Vertretern der „Linken Liste“, der ÖTV und der Studenten angesetzt worden, um das positive Votum des höchsten Entscheidungsgremiums der Universität aufzuheben.

Diese eher „peinliche Situation“, so ein Senatsmitglied, hatte sich auf der Senatssitzung am 24. März angebahnt, als Institutsgegner verlangten, daß das Thema „Institutsanträge“ als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt werden sollte. Ursprünglich hatte der Präsident lediglich über die neuen Institutsanträge berichten wollen, da die Mehrheit des Senats bereits ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen Institute in mehreren Beschlüssenbekannt hatte. Doch als der TOP dann gegen 20.00 aufgerufen wurde, hatten bereits sechs der 13 Senatsmitglieder die Sitzung verlassen, so daß sich plötzlich vier Institutsbefürworter von der Hochschul Lehrergruppe „Demokratische Hochschule“ und nur noch drei Institutsgegner gegenüberstanden. Mit vier zu drei Stimmen passierten die Institutsanträge - positiv beschieden - den Senat.

Die jetzige Rücknahme des Beschlusses mit sieben zu fünf Stimmen zeigt nach Ansicht von Prof. Dr. Wolfgang Schulenberg, Sprecher der „Demokratischen Hochschule“, daß die Front gegen Institute nicht so stark sei, wie es verschiedene Gruppen gerne darstellen. Insgesamt liegen 13 Anträge auf Einrichtung von Instituten und Seminaren vor.

Vortreter der Studenten, nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und der Linken Liste im Senat verurteilten in einer gemeinsamen Erklärung, daß sich erstmals in der Geschichte der

Universität Hochschulangehörige direkt an den Minister gewandt und diesen ganz offen gebeten hätten, Gremienbeschlüsse faktisch außer Kraft zu setzen. Vier Professoren der „Demokratischen Liste“ hätten darüber hinaus in einem „perspektivlosen politischen Stil“ versucht, diesem Vorgang die Billigung des Senats hinzuzufügen. Dieser Versuch sei allerdings mißglückt.

Ringvorlesung von Universität und DGB:

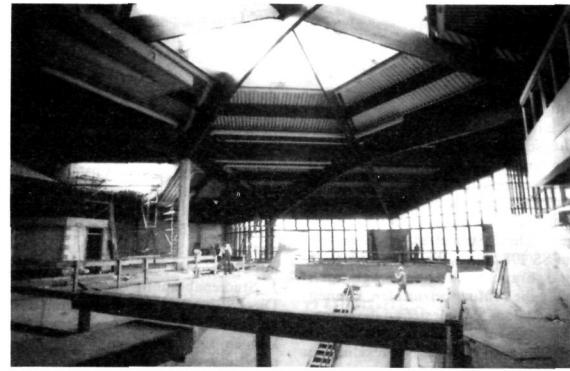
„Integration oder Aussönderung Behindelter?“

Im Sommersemester findet im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität und dem DGB eine Ringvorlesung zum Thema „Gemeinsam lernen, leben und arbeiten - Integration oder Aussönderung Behindelter“ statt. Die insge-

Fete in Mensa

Am Freitag, 23. April, veranstaltet das Studentenwerk Oldenburg eine Mensa-Fete zum Semester einstand. Die Bremer Gruppe „Wolfsmond“ und die Oldenburger Band „Banana-Blues“ sollen für die nötige Stimmung sorgen. Im Vorverkauf an den Mensa-Verkaufsstellen kosten die Eintrittskarten vier Mark, an der Abendkasse fünf Mark.

samt sieben Veranstaltungen eröffnet am Dienstag, 27. April, 19.00, Hörsaal B, Prof. Dr. Thimm (Universität Oldenburg) mit dem Vortrag „Integration, Rehabilitation, Normalisierung, Lebensqualität - Überlegungen zu sonderpädagogischen Zielbegriffen“. Die zweite Veranstaltung beginnt am 11. Mai, 19.00, u.a. mit Herbert Bienk (Berufsbildungswerk Hamburg, ÖTV) zum Thema „Behinderte im Erwerbsleben“. Die Veranstaltungen der Ringvorlesung sind öffentlich.



Ein attraktives Schwimmbad

Ein attraktives Schwimmbad erhält der neue Zentralbereich am Uhlhornsweg - darüber sind sich nicht nur die Experten einig. Viel tragen dazu die Holzdeckenkonstruktion und die Beckenform bei, die nicht auf die herkömmlichen Wettkampfmaße reduziert wurde. Offene Zugänge zum und Sitzecken im Becken betonen den Freizeitwert des Bades. Wie die anderen Gebäude wird auch das Schwimmbad zum kommenden Wintersemester zumindest der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Foto: Brigitte Zahn

Programmablauf für Ossietzky-Tage steht fest

Das am 4. Mai 1982, dem Todestag Carl von Ossietzkys, geplante Symposium „Militärische Einflüsse auf die Wissenschaft und militärische Anwendung ihrer Ergebnisse“ wird wie geplant unter Mitwirkung zahlreicher auswärtiger Referenten stattfinden. Das Programmheft, in dem die Veranstaltungen einzeln aufgeführt sind, liegt bereits vor. In ihm sind auch jene Veranstaltungen mit angekündigt, die unter der Regie des ASTA stattfinden.

In diesem Zusammenhang wies die Universitätsleitung nochmals darauf hin, daß der 4. Mai durch den Senat zum dies academicus erklärt wurde. An diesem Tag werden keine Lehrveranstaltungen stattfinden, um allen Wissenschaftlern und Studenten Gelegenheit zu geben, an dem Symposium teilzunehmen, das am Abend mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Perspektiven einer Friedens-

und Sicherheitspolitik“ enden wird. An dieser Diskussion werden Generalmajor a.D. Gerd Bastian, ein Kritiker der derzeitigen Rüstungspolitik der Bundesregierung, Andreas Zunach von der Aktion Sühnezeichen, Horst Jungmann, ein Verteidigungs-experte der SPD-Bundestagsfraktion, und ein Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion teilnehmen. Die Diskussion wird von Präsident Dr. Horst Zilleßen geleitet.

Am Abend des 3. Mai werden sich in Vorträgen der Oldenburger Doktorand Joachim Nold und der Jurist Dr. Ingo Müller mit Carl von Ossietzky auseinandersetzen. Nolds Thema: „Annäherung an Carl von Ossietzky“, Müller spricht über „Carl von Ossietzky und die Verfolgung des Pazifismus“. Wegen einer schweren Erkrankung mußte Walter Fabian, ein Mitstreiter Carl von Ossietzkys, absagen.

Hochschulorchester sucht Interessenten

Mit Beginn des Sommersemesters 1982 wird an der Universität Oldenburg unter Leitung von Heiner Buhmann ein Hochschulorchester ins Leben gerufen. Die Mitwirkung in diesem Orchester ist nicht nur den Studenten der Universität, sondern ebenso allen weiteren Interessenten möglich. Die Proben finden

donnerstags von 20.00 - 22.00 in der Aula der Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 67-99, statt. Programm: Sibelius - Finlandia, J.S. Bach-Konzert für drei Cembali und Orchester C-Dur und Auszüge aus den sinfonischen Tänzen der West-Side-Story von Leonard Bernstein.

Fortsetzung auf Seite 3

ELAB-Prüfungsordnung:

Übergangsbestimmungen laufen aus

Als am 31. Juli 1980 die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die ELAB (APVO-ELAB) in Kraft trat, enthielt sie auch Übergangsbestimmungen über die Weitergeltung einzelner Regelungen der alten Prüfungsordnung von 1975 für eine Übergangszeit. Diese Übergangszeit läuft gegenwärtig für folgende Regelungen aus:

1. Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft

Nach § 40 Abs. 2 Nr. 4 APVO-ELAB sind die Bestimmungen über die Prüfung in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft der *neuen* Prüfungsordnung erst anzuwenden auf Studenten, die vom WS 1979/80 an das einphasige Lehramtsstudium aufgenommen haben (angerechnete Semester sind dabei zu berücksichtigen). Diese Studenten befinden sich im SS 1982 höchstens im 6. Semester und brauchen deshalb zwar noch nicht die Prüfung anzutreten, können jedoch vom 5. Semester an die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbringen, wobei sie die Neuregelungen beachten müssen. Danach wird neben dem unverändert gebliebenen *Leistungsnachweis in Schulrecht* ein *Leistungsnachweis in pd. Psychologie oder Soziologie oder Politikwissenschaft oder Philosophie* gefordert. (§ 13 Abs. 3 APVO-ELAB), während bisher ein Leistungsnachweis aus den ersten beiden thematischen Schwerpunkten gemäß § 4 Abs. 2 PO 1975 verlangt wurde. Der Leistungsnachweis kann somit *nicht mehr in Erziehungswissenschaft* erworben werden. Die beim Pfortner erhältlichen Leistungsnachweisformulare und Merkblätter bleiben unverändert; die Lehrenden sind bereits im letzten Semester über diese Änderung informiert worden; nur Lehrende, die für das entsprechende Fach prüfungsberechtigt sind, können die Leistungsnachweise ausstellen.

Für die *mündliche Prüfung* in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft gilt weiterhin, daß künftig *zwei Prüfungen* durchgeführt werden: eine 45minütige mündliche Prüfung in

Zwischenprüfungsordnung soll demnächst in Kraft treten

In Beschlüssen vom 17.2. und 25.3.1982 hat die Gemeinsame Kommission für Lehrerausbildung (GKL) der Universität Oldenburg eine Ordnung für die Zwischenprüfung verabschiedet, die für die Lehrerstudenten der Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen in der zweiphasigen Ausbildung gelten soll; Studenten der einphasigen Lehrerausbildung sowie bei den Lehrämtern an Grund- und Haupt-, Real- und Sonder Schulen der zweiphasigen Ausbildung brauchen weiterhin keine Zwischenprüfung abzulegen.

Diese Zwischenprüfungsordnung sieht folgende Regelungen vor:

Der erste Studienabschnitt der zweiphasigen Gymnasial- und Berufsschullehrerausbildung, der mit dem 4. Semester endet, wird durch eine Zwischenprüfung in der Hochschule (also nicht vor dem Staatlichen Prüfungsamt) abgeschlossen, deren Bestehen Zulassungsvoraussetzung für die spätere erste Staatsprüfung ist. In jedem der beiden Unterrichtsfächer (nicht aber im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich) ist eine halbstündige mündliche Prüfung in zwei Studiengebieten des Fachs abzulegen; beim Lehramt an berufsbildenden Schulen treten im Fach Wirtschaftswissenschaften an die Stelle der mündlichen Prüfung zwei studienbegleitende Prüfungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen gemäß den Regelungen für das Vordiplom in Wirtschaftswissenschaften. Für jede Prüfung kann der

Erziehungswissenschaft und eine 30minütige mündliche Prüfung in pädagogischer Psychologie (wenn der Leistungsnachweis nicht in diesem Fach erworben wurde) oder in Soziologie oder Politikwissenschaft oder Philosophie nach Wahl des Studenten (wenn der Leistungsnachweis in pd. Psychologie erbracht wurde) (§ 13 Abs. 3, § 24 Abs. 2 APVO-ELAB). Man muß sich somit entscheiden, ob man in pd. Psychologie die Leistungsnachweise oder eine mündliche Prüfung durchführen will.

2. Zwei Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren)

Nach § 40 Abs. 2 Nr. 3 APVO-ELAB tritt die Regelung, wonach *in beiden Unterrichtsfächern Arbeiten unter Aufsicht* geschrieben werden müssen, erstmals für Studenten in Kraft, die mit dem WS 1978/79 oder später den 1. Studienabschnitt beendet haben. Diese Studenten kommen jetzt in das 10. oder in ein niedrigeres Semester, können sich somit bereits im Prüfungssemester befinden (P. Sek. I), in dem die Klausuren durchzuführen sind.

Die bisherige Regelung, bei der die Arbeit unter Aufsicht nur in demjenigen Unterrichtsfach anzufertigen war, in dem keine schriftliche Hausarbeit vorgelegt wurde, ging davon aus, daß die thematischen Schwerpunkte der mündlichen Prüfung mit demjenigen der schriftlichen Hausarbeit bzw. der Arbeit unter Aufsicht abzustimmen waren (niedergelegt im jeweiligen fachlichen „Anhang zur Prüfungsordnung“). Diese Regelung ist so nicht unmittelbar übertragbar, weshalb die GKL beschlossen hat, daß bei Kandidaten, die zwei Arbeiten unter Aufsicht anzufertigen haben, in jedem *Fach die thematischen Schwerpunkte der mündlichen Prüfung mit demjenigen der Arbeit unter Aufsicht abzustimmen*, während der thematische Schwerpunkt der *schriftlichen Hausarbeit* im gewählten Fach unberücksichtigt bleibt, also vom Kandidaten *frei* bestimmt werden kann.

Für die *mündliche Prüfung* in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft gilt weiterhin, daß künftig *zwei Prüfungen* durchgeführt werden: eine 45minütige mündliche Prüfung in

3. Erweiterungsprüfung

§ 37 APVO-ELAB schafft die Möglichkeit, sich nach Abschluß der ELAB-Prüfung in einem weiteren Unterrichtsfach einer Erweiterungsprüfung zu unterziehen, wobei die regulären Studienvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen wie beim ersten oder zweiten Unterrichtsfach gelten. Die alte Prüfungsordnung sah stattdessen nur eine Zusatzprüfung in Sozialkunde bzw. Geschichte vor, wenn man vorher die Prüfung in Geschichte oder Erdkunde bzw. Sozialkunde abgelegt hatte; die alte Regelung, die nur geringere Studien- und Prüfungsanforderungen stellte, gilt gemäß § 40 Abs. 4 weiter nur für Studenten, die vor dem 31.7.1980 ihr ELAB-Studium begonnen haben.

Nachdem jedoch aufgrund des ELAB-Gesetzes eine Neuimmatrikulation in die ELAB seit dem WS 1980/81 (Sek. II) bzw. WS 1981/82 (P. Sek. I, Sonderpädagogik) nicht mehr möglich ist, hat der Kultusminister festgelegt, daß nur solche Studenten im Rahmen der einphasigen Lehrerausbildung eine Erweiterungsprüfung durchführen können, die die bereits vor *Abschluß* der ELAB-Ausbildung im ersten und zweiten Fach mit dem Studium des weiteren Faches begonnen haben. ELAB-Absolventen, die erst nach *Abschluß* des Studium eines weiteren Faches aufnehmen, müssen dies im Rahmen der *zweiphasigen Lehrerausbildung* tun, wofür entsprechende Regelungen in den zweiphasigen Prüfungsordnungen vorgesehen sind. Ob einphasig oder zweiphasig, in jedem Falle ist eine reguläre Immatrikulation in dem weiteren Fach erforderlich, wobei das Studium des weiteren Faches auch schon ohne formelle Immatrikulation in diesem Fach im Rahmen eines „studium generale“ begonnen werden darf; beim Immatrikulationsamt gibt es dafür besondere Zulassungsanträge. Nur für die Zusatzprüfungen in Sozialkunde bzw. Geschichte nach der alten ELAB-Prüfungsordnung ist eine Immatrikulation nicht nötig.

Beratung in diesen Fragen: Hansjürgen Otto (ZpB), Gert Lotze, Meike Krause (ZSB) Otto/ZpB

VW-Stiftung zahlte 2,2 Milliarden Mark

Die Stiftung Volkswagenwerk, die größte Wissenschaftsstiftung Europas, besteht jetzt 20 Jahre. In dieser Zeit wurden von der Einrichtung 6.700 Forschungsvorhaben mit insgesamt 2,2 Milliarden Mark unterstützt.

Informationsbroschüre des Fachbereichs Physik

Der Fachbereich 8 Physik hat eine Informationsbroschüre herausgegeben. In ihr werden alle Forschungsgruppen mit kurzen anschaulichen Texten und Bildern vorgestellt. Die Broschüre wurde inzwischen an die Physik-Leistungskurse der Gymnasien im Nordwestraum verschiickt. Sieben Schulen meldeten daraufhin Schüler der Leistungskurse zu Informationsgesprächen im Fachbereich 8 Ende April an.

Zusammenarbeit mit Japan erweitern

Von ihrer Vortrags- und Kongreßreihe durch Mitteljapan (Osaka/Tokio) sind Prof. Dr. August Schick und Privatdozent Dr. Klaus-Peter Walcher zurückgekehrt. Im Rahmen des Frühjahrskongresses der Acoustical Society of Japan berichteten sie zusammen mit ihren japanischen Kollegen in Tokio über eine kulturvergleichende Studie zum Lärm in der Nachbarschaft. An der Staatsuniversität Osaka sprachen beide innerhalb eines öffentlichen Forschungskolloquiums. Unter dem Titel „Eine Methode zur Darstellung der Struktur

von Hörerscheinungen – erläutert am Beispiel des musikalischen Hörens“ behandelte Walcher die Anwendung seines Modells des semantischen Gitters auf die Darstellung von Hörerscheinungen. Schick informierte über das Thema „Gegenwärtiger Stand und zukünftige Entwicklungen der psychologischen Lärmforschung in der Bundesrepublik Deutschland“. Die Gespräche mit Angehörigen verschiedener Institute führten zur Vereinbarung, die bisherige Zusammenarbeit auf breiterer Basis weiterzuführen.

Vulgäre Vorstellung von Musikalität

Wolfgang Stroh über künstlerische Aufnahmeprüfung

An den Universitäten Osnabrück und Oldenburg sollen nach dem Willen des Landtags nun künstlerische Eignungsprüfungen für die Fächer Kunst und Musik eingeführt werden, wie sie an den Kunst- und Musikhochschulen durch das HRG bestätigt worden sind. Fachbereich 2 und Senat der Universität haben auf Antrag der Studienkommission Kunst und Musik die Einführung solcher Prüfungen in Oldenburg abgelehnt. Der Musikwissenschaftler Prof. Dr. Wolfgang Martin Stroh, seit 1974 mit der systematischen Untersuchung „aufnahmeprüfungsloser“ Musikstudiengänge befaßt, setzt sich im folgenden mit Sinn und Unsinn der Prüfungen auseinander.

Die Aufnahmeprüfungen für die Lehramtsstudiengänge Kunst und Musik an den Kunst- bzw. Musikhochschulen gehen auf die Tatsache zurück, daß Kunst- und Musikhochschulen seit jeher die künstlerische Eignung ihrer Studenten überprüfen, nicht zuletzt deshalb, weil in den meisten Studiengängen keine allgemeine Hochschulreife (Abitur) verlangt wird. Rechtlich gesehen hatten die Aufnahmeprüfungen vor Inkrafttreten des HRG den Status von Studienberatungen, waren also keine Prüfungen im strengen Sinn. Das HRG hat die Aufnahmeprüfung nun als „echte Prüfung“ bestätigt. In Niedersachsen hat eine Novelle des NHG vom 14.7.1981 die Verpflichtung zur künstlerischen Aufnahmeprüfung auch für die übrigen Ausbildungsstätten, an denen gymnasiale Musiklehrer ausgebildet werden, gebracht. Durch eine gesonderte Verordnung kann allerdings eine Hochschule diese Prüfungen wieder aufheben.

Das Ritual der Aufnahmeprüfung an Kunst- und Musikhochschulen wird weder von Prüfern noch Prüflingen in Frage gestellt. Die Vorstellung, daß „besondere künstlerische Eignung“ in einem knappen Prüfungsverfahren feststellbar sei, beruht auf vulgären Vorstellungen von „Musikalität“ und der Überzeugung von Kunst- und Musikprofessoren, als Gralshäuser des Künstlerischen in jedem Fall in der Lage zu sein, solcherart „Eignung“ erkennen und die „Geigneten“ in eine Rangordnung bringen zu können. Was gibt es auch Schöneres für einen Lehrer als sich seine zukünftigen Schüler selbst aussuchen zu dürfen? Und das alles aus der Überzeugung heraus, einer „Fürsorgepflicht“ nachgekommen zu sein.

Die bildungspolitische Diskussion Anfang der 70er Jahre hat eine Reihe von politischen Zweifeln an diesem (musik-)wissenschaftlich und moralisch sicherlich unhaltbaren – Prüfungsverfahren aufkommen lassen: - Da der Musikunterricht an Gymnasien mit großer Regelmäßigkeit ausfällt, hängt die „Musikalität“ der Abiturienten sehr vom Zufall ab, ob sie z.B. in den Genuß guter Leistungskurse Musik gekommen sind. - Da zur „Musikalität“ vor allem die Beherrschung von mehreren Instrumenten gehört, sind diejenigen Schüler bevorzugt, deren Eltern langjährigen Privat-Instrumentalunterricht (ca. 1500 Mark jährlich) bezahlen können.

- Da die Prüfer selbst den Standpunkt der „klassischen Musik“ vertreten, haben Schüler mit einschlägigen musikalischen Vorerfahrungen im Bereich von Pop-, Rock- oder Jazzmusik erheblich weniger Chancen „musikalisch“ zu sein. - Wer nicht Klavier spielen kann, ist überhaupt nicht vollwertig. In jedem Fall muß der Prüfling Klavier als „Nebeninstrument“ spielen können. Es wird hieran deutlich, daß Aufnahmeprüfungen gezielt musikalische Sozialisationen bevorzugen, die in gehobenen Mittelschichten vorkommen. Zudem wird nicht gefragt, ob ein Bewerber mit anderen Menschen zusammen musizieren kann, ob er also ein soziales musikalisches Wesen ist.

Da solche Aufnahmeprüfungen nur für das gymnasiale Lehramt praktiziert werden, haben sie auch erhebliche Auswirkung auf die Unterscheidung von Musiklehrern an Gymna-

Die neue Frühjahrsware ist da!

AUROCREATION
Lange Straße 46, 29 Oldenburg

Studentische Wohnungsnot:

BAFöG-Höchstsatz als Miete?

Politischer Anspruch und gesellschaftliche Realität liegen in Oldenburg seit geraumer Zeit bei kaum einem Thema so weit auseinander wie bei dem Disput um die Existenz und die Lösung der studentischen „Wohnungsnot“. Firmiert sie bei vielen Bürgern der Universitätsstadt vielleicht sogar unter einer Antinomie von „Realität oder ideologischer Anklage“, so ist sie für andere Ergebnis und Ausdruck von Wohnbedingungen, „die weder den auch für Studenten zutreffenden Vorstellungen über menschenwürdiges Wohnen entsprechen, noch ihren besonderen wirtschaftlichen und insbesondere auch ihren spezifischen, von der großen Mehrheit der übrigen Oldenburger Bevölkerung objektiv verschiedenen Lebens- und Arbeitsbedingungen gerecht werden.“

Es liegen Welten zwischen der wiederholten Feststellung des Rechtsdezernenten der Stadt Oldenburg, Volker Huhbold, in der Ratsdebatte am 15. Februar zum Thema „Studentisches Wohnen“, daß es nämlich eine ausgesprochene Wohnungsnot in der Universitätsstadt für Studenten nicht gäbe, und der Beurteilung der Situation durch viele Studenten.

Am auffälligsten war dieser Widerspruch im vergangenen Jahr noch mehrfach auf der Straße zu verfolgen, wie in anderen Städten auch. Insgesamt wohl mehrere Hunderttausend der Bereitschaftspolizei räumten die - auch von Studenten - besetzte ehemalige Fahrradfabrik in Osterburg, unter Androhung von Polizei erfolgte der „Rückzug“ von Studenten aus einem leerstehenden städtischen Haus in der Moltkestraße. Polizei räumte ein leerstehendes Haus der Bezirksregierung Weser-Ems. Polizei wurde aufgeboten, als ein leerstehendes Haus der Landesbrandkasse am Haarenfuß kurzfristig besetzt worden war. Und mit dem Gummiknippel wurde die leerstehende ehemalige Druckerei Essich („Rudelsburg“) geräumt.

Wenn inzwischen auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz festgestellt hat, daß sich „in nahezu allen Hochschultern eine studentische Wohnungsnot entwickelt“ habe, dann mag dies für Oldenburg in der Tat noch nicht dahingehend zutreffen, daß Studenten auf Dauer in Turnhallen oder anderen Massenquartieren übernachten müssen. Von Wohnungsnot kann man aber dann sprechen - und das läßt sich auch mit den Hausbesetzungen belegen -, wenn

davon ausgegangen wird, daß Studenten - gemessen an der übrigen Bevölkerung - u.a. überproportional viel Miete zahlen müssen, als Verkehrsteilnehmer, die zum großen Teil mit dem Fahrrad fahren, zu weit entfernt vom Studienplatz wohnen und unzureichende bauliche Einrichtungen vorfinden.

Das Oldenburger Studentenwerk kommt daher in der Auswertung seiner Wohnumfrage vom Sommersemester 1981 zu dem Schluß, daß die Wohnsituation der Oldenburger Studenten „insgesamt als absolut unzulänglich beurteilt werden“ muß.

Anders dagegen die Einschätzung der Stadt Oldenburg: „Im Ergebnis läßt sich festhalten, daß die Versorgung der in der Stadt Oldenburg lebenden Studenten auch in dem jetzt zu Ende gehenden Wintersemester noch gesichert ist.“ So die aktuelle Fortschreibung des Berichtes zur Wohraumversorgung der Studenten.

Die Stadtverwaltung, das Studentenwerk, der ASTA, die Westdeutsche Rektorenkonferenz sind sich jedoch darin einig, daß sich die Versorgung der Studenten mit Wohnraum „noch erheblich verschärft wird“. Studentenwerk und ASTA halten die Problemlösung vorrangig für eine öffentliche Aufgabe, die die „tatkärfte Mitwirkung aller Kommunalpolitiker“ verlangt.

Unterschiedlich wird die private Initiative für studentisches Wohnen beurteilt, so auch die von der Westdeutschen Rektorenkonferenz als Ergänzung geforderte staatliche Förderung des privaten Wohnungsbaus „insbesondere im Rahmen von Bauherrenmodellen“. Umstritten ist diese Lösung auch im Rat.

Gleichwohl sind für diese Baufinanzierung in Oldenburg schon Fakten geschaffen worden: die „Rudelsburg“ an der Ofener Straße wurde inzwischen abgerissen, damit hier von einem Oldenburger Finanzmakler Studentenwohnungen errichtet werden können, deren Mieten aber nur für wenige tragbar sein werden.

Seit einiger Zeit offeriert auch eine auswärtige IVV-Immobilien-, Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft im Bereich der Ammerländer Heerstraße in unmittelbarer Nähe des Universitätsstandortes Wechloy ebenfalls Studentenwohnungen unter dem Slogan „Gemeinsam wohnen und lernen - Kostenersparnis“. Ein Student soll hier für eine Wohnung zwischen 360 und mehr als 600 Mark

bezahlen. Der ASTA-Sozialreferent: „Das Wort ‚studentische Wohnungsnot‘ bekommt auf diesem Wege plötzlich eine völlig neue Dimension, die nämlich zur Folge hat, daß Studenten den BAFöG-Höchstsatz vollständig als Miete gleich wieder von ihrem Konto abbuchen lassen müßten. Es bleibt die Frage: Wovon sollen sie dann noch leben?“

„Es ist an der Zeit“, so formuliert eher polemisch das Studentenwerk, „daß sich die politisch Verantwortlichen darüber klar werden, daß das Vorhandensein einer Universität nicht nur zum Führen des Etiketts ‚Universitätsstadt‘ berechtigt. Es werden vor allem Verantwortung und dementsprechende Handlungen erforderlich.“ - Der Stadtrat hat das Thema in seiner letzten Sitzung zur Beratung an den Finanzausschuß verwiesen. Manfred Schmidt

Pekol-Fahrscheine: Studenten müssen jetzt mehr zahlen

Das Sozialamt der Stadt Oldenburg weist darauf hin, daß „ab sofort“ die bisher gewährten Vergünstigungen auch für Studenten bei den Pekol-Fahrscheinen entfallen. Die besonderen Pekol-Bescheinigungen, die bisher für Studenten auf dem Leporelo ausgedruckt wurden, verlieren damit ebenso ihre Gültigkeit wie bisher nicht verbrauchte Markenkarten. Bei den Fahrpreisvergünstigungen handelte es sich nach den Angaben der Stadtverwaltung um „freiwillige Leistungen, die unter dem Zwang der schlechten Finanzlage nicht mehr aufrichtig erhalten werden konnten“. Der ASTA der Universität verurteilte diese Maßnahmen, die er in einer Pressemitteilung als Teil der von Stadtverwaltung und Ratsmehrheit verschärften Rotstiftpolitik wertete.

Nach dem Praxisschock konservativer

Fortsetzung von Seite 1

sie für den Übertritt vom Studium in den Beruf charakteristisch ist, auch während der Beamtenzeit noch fort.“ berichten die Forscher in der „Zeitschrift für Entwicklungspychologie und Pädagogische Psychologie“ (3/81). Das heißt praktisch: Sie halten mehr Druck für nötig, um für Disziplin zu sorgen und die Schüler zum Lernen zu bewegen, sie stehen Reformen skeptischer gegenüber, sie führen Leistung und Versagen von Schülern immer mehr auf deren Begehung zurück, und sie sind in ihrer allgemeinen Grundhaltung konservativer geworden. Der politische und pädagogische „Rechtsruck“, den die Junglehrer bei ihrem Berufseintritt mitmachen, ist also nicht bloß eine vorübergehende Erscheinung, die durch den Praxisschock ausgelöst wird und sich auch mit ihm wieder gibt - er hält vor und verstärkt sich sogar noch.

Sehr aufschlußreich ist dabei, wie dieser „konservative Wandel“ im einzelnen verläuft. Nach den ersten drei Monaten im Beruf halten die Junglehrer vor allem viel mehr Druck für erforderlich als sie es noch als Studenten getan hatten. Reformfeindlichkeit, Begabungsläugnung und allgemeine Konservativität nahmen erst nach den ersten Berufsjahren stark zu. Möglicherweise, so meinen

Wie Studenten in Oldenburg wohnen (wollen)

Wohnform

Bei Verwandten (8,9), abgeschlossene Wohnung (13,6), abgeschlossene Wohnung mit Partner/WG/Kind (56,3), Untermiete (10,8), Wohnheim (10,4)

Wohnform-Wunsch

Bei Verwandten (3,9), abgeschlossene Wohnung (16,5), abgeschlossene Wohnung mit Partner/WG/Kind (69,3), Untermiete (3,2), Wohnheim (7,1)

Zimmermiete

Keine Miete (9,0), unter 100 Mark (1,2), bis 189 Mark (38,2), bis 279 Mark (38,0), bis 309 Mark (5,3), darüber (8,3)

Wohnungsmiete

Bis 209 Mark (19,8), bis 269 Mark (24,0), bis 329 Mark (20,1), mehr als 330 Mark (36,1)

Wohnungssuche

Bis 2 Wochen (14,5), bis zu 1 Monat (12,7), bis zu 2 Monaten (13,5), bis zu 4 Monaten (15,7), bis zu 6 Monaten (6,9), länger als 6 Monate (10,9)

Wohnungswechsel

Noch nie (46,3), einmal (24,8), zweimal (12,6), dreimal (9,3), viermal (4,1), häufiger gewechselt (2,9)

Wochenendheimfahrten

Fast regelmäßig (28,6), bis dreimal im Monat (19,7), einmal im Monat (17,7), seltener als einmal im Monat (16,9), fast nie (17,1)

Ferien am Studienort

62,5 Prozent wohnen in den Semesterferien am Studienort.

Fahregelegenheit

Zu Fuß (7,9), mit dem Fahrrad (59,5), Mofa/Roller/Motorrad (1,7), Auto (24,5), Pekol (1,3)

Wohnort-Wunsch

Stadtmitte (35,6), Bürgerfelde (8,9), Donnerschwee (3,2), Osterburg (5,6), Eversten/Bloherfelde (25,6) Dietrichsfeld/Alexanderfeld/Ofenried (5,9), Nadorst/Ohmstede/Etzhorn (3,3), Kreyenbrück/Krusenbusch (2,3)

Wohnort-Nutzung

Stadtmitte (35,6), Bürgerfelde (8,9), Donnerschwee (3,2), Osterburg (5,6), Eversten/Bloherfelde (33,0), Dietrichsfeld/Alexanderfeld/Ofenried (5,9), Nadorst/Ohmstede/Etzhorn (3,3), Kreyenbrück/Krusenbusch (0,9)

Fahregelegenheit

Zu Fuß (7,9), mit dem Fahrrad (59,5), Mofa/Roller/Motorrad (1,7), Auto (24,5), Pekol (1,3)

die drei Wissenschaftler, liegt hier der Schlüssel zur Erklärung des Rechtsrucks: Anscheinend werden die frischgebackenen Lehrer mit einer Praxis konfrontiert, in der sie sich nur noch dadurch zu helfen wissen, daß sie viel Druck auf die Schüler ausüben als sie es eigentlich für richtig halten. Dieser Widerspruch zwischen ihrem theoretischen Anspruch und ihrem praktischen Handeln macht ihnen natürlich zu schaffen. Sie können ihn aber nur beseitigen, wenn sie entweder ihr Verhalten ihren Idealvorstellungen anpassen oder umgekehrt. Und da ihnen das erstere offenbar nicht möglich ist, tun sie das zweite - sie werden in ihrer gesamten pädagogischen und politischen Einstellung konservativer, so daß sich ihre Einstellung nun wieder mit ihrem praktischen Handeln deckt.

Erstaunlicherweise besteht ein Zusammenhang zwischen der weltanschaulichen Grundhaltung, die die Junglehrer von Haus aus mitbrachten, und dem Ausmaß, in dem sie nach Berufseintritt konservativer werden. Diejenigen, die schon am Ende ihres Studiums an den konservativeren Zählten, machen als Berufsanfänger in der Regel den stärksten Rechtsruck mit. Umgekehrt werden diejenigen, die von Anfang an eine liberale oder fortschrittliche Einstellung hatten, von dem konservativen Wandel im Schnitt am wenigsten erwischt. Sie müssen dies jedoch nicht, wie die Forscher eigentlich befürchtet hatten, mit Einbußen bei ihrer Selbstsicherheit bezahlen: Hier waren keine nennenswerten Unterschiede zwischen den konservativeren und den fortschrittlicheren Junglehrern nachzuweisen.

Die allgemeine Selbstsicherheit der jungen Lehrer ist über die vier Jahre hinweg kontinuierlich angestiegen. Die Forscher halten dies allerdings für einen generellen Alterstrend, der unabhängig von den verschiedenen Ausbildungsphasen ist. Auch die berufliche Selbstaufzucht hat sich von dem schweren Schlag, den ihr die Konfrontation mit der beruflichen Praxis versetzt hat, wieder völlig erholt. Sie war bei der Befragung nach drei Berufsmonaten auf einem Tiefstand und lag auch nach einem Jahr noch erheblich niedriger als bei Studienende. Drei Jahre später war von diesem Tief nichts mehr zu spüren: Bei der letzten Erhebung lag die berufliche Selbstaufzucht der jungen Lehrer sogar ein ganzes Stück höher als gegen Ende des Studiums. Nach vier Jahren ist der Praxisschock also überwunden, wenn auch einige Ideale, Ziele und Hoffnungen auf der Strecke geblieben sind.



Nur 7,1 Prozent der Studenten möchten in einem Wohnheim leben: Studentenwohnheim am Johann-Justus-Weg.

WÖLTJE
Oldenburg

Lange Str. 20
Heiligengeiststr. 6, Achternstr. 34, Tel. 404404

WÖLTJE-SERVICE

WÖLTJE: Kauf ohne Risiko . . . Kauf zu WÖLTJE-Tiefstpreisen . . .

Diafilm-Schnell-Entwicklung

Ihre 3M-Diafilme bis heute 18.15 Uhr gebracht, schon morgen ab 17 Uhr abholbereit, sogar mit Rahmung. Gilt für Annahme von Montag bis Donnerstag. So vermeiden Sie lange Versand-Entwicklungszeiten und das Postverlust-Risiko.

WÖLTJE-KNÜLLER „Dia-Filme“

3M-Color CS 100 / 36er 8,98

Probieren Sie diesen hervorragenden 21-DIN-Diafilm – nur 8,98 einschließlich Schnell-Entwicklung.

Für ungünstige Lichtverhältnisse empfehlen wir Ihnen den 3M-Color CS 400/36er mit 27 DIN!!!

Workshop: Tänze aus Griechenland

Ein Workshop „Tänze aus Griechenland“ wird am 24. und 25. April im Gymnastikraum der Universität angeboten. Das Programm wurde in zwei Gruppen für Anfänger und leicht Fortgeschritten zusammengestellt, es beginnt am Sonnabend um 14.00 und am Sonntag um 9.00. Nähere Informationen erteilt Heidi Ziegler (Tel.: 72273). Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Hochschulsports der Universität (Tel.: 798 2085) entgegen.

Kinderbuchpreis ausgeschrieben

Die Stadt Oldenburg hat jetzt die deutschsprachigen Verlage, Autoren und Illustratoren aufgerufen, sich an dem 6. Oldenburger Kinder- und Jugendbuchpreis mit Einsendungen zu beteiligen. Der mit 10.000 Mark dotierte Preis wird während der Oldenburger Kinder- und Jugendbuchmesse (KIBUM) im Herbst eines jeden Jahres an Schriftsteller und Illustratoren vergeben, die mit Texten und Illustrationen auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendliteratur erstmals an die Öffentlichkeit treten.

Widerspruch gegen Müllgebühren

Der Allgemeine Studentenausschü (ASTA) hat dazu aufgefordert, Widerspruch gegen die Erhöhung der Müllabfuhrgebühren für Studenten einzulegen. Bisher war die Müllabfuhr für Studenten kostenlos, jetzt soll sie 88 Mark im Jahr kosten. Die Einspruchfrist läuft nach Angaben des ASTA am 20. April ab.

Nähere Informationen erteilt die Studentenvertretung in ihrem Info-Café täglich von 10.00 bis 14.00.

Drei Lehrer vor Anhörkommision

Drei Lehrer, Absolventen der Universität, sind vor die Anhörungskommission des Innenministers geladen worden. Ihnen wird vorgeworfen, Mitglieder oder Anhänger des MSB Spartakus und der DKP zu sein bzw. gewesen zu sein. Indizien dafür sind nach Auffassung der Kommission u.a. Kandidatur für den MSB und Teilnahme an einer Konferenz der Deutschen Friedensunion (DFU) „Friedenserziehung als Bildungsprinzip“. Einem der Betroffenen wird auch angelastet, daß im Jugendmagazin der SDAJ „elan“ seine Anschrift als Kontaktadresse für das Forum „Friedenserziehung“ angegeben worden sei. Dabei handelt es sich um eine Projektveranstaltung an der Universität.

Zugänge für Behinderte

Wie das Staatshochbauamt mitteilt, gibt es für Rollstuhlfahrer keine Probleme mehr, sämtliche Gebäude der Universität sind über für sie eigens erstellte Zugänge zu erreichen. Diese Arbeiten seien jetzt abgeschlossen. Außerdem wurde in dem ehemaligen PH-Gebäude für Behinderte ein Fahrstuhl eingebaut.

Bewegungsdefizite

„Bewegungsdefizite als persönliche und soziale Risikofaktoren“ ist der Titel eines 250 Seiten starken Bandes, der in der Reihe „Informationen aus dem Modellversuch Freizeitsport“ erschienen ist. Autor war der Sportwissenschaftler Dr. Herbert Maier, Leiter des im vergangenen Jahr ausgelaufenen Modellversuchs.

Stipendien des DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hat jetzt den Auslandsstipendienführer für das Studienjahr 1983/84 herausgebracht. Die Broschüre informiert über das Stipendienprogramm des DAAD, über gesetzliche Förderungsmaßnahmen für Auslandsaufenthalte (z.B. BAFöG) sowie über die Angebote zahlreicher anderer stipendiengebender Organisationen im In- und Ausland. Der Stipendienführer, der auch alle wichtigen Bewerbungsfristen enthält, kann vom Akademischen Auslandsamt (Raum A 202) kostenlos an Interessenten abgegeben werden.

Stipendien für Sonderpädagogen

Der DAAD schreibt für Sonderpädagogen USA-Stipendien aus. Das Stipendienangebot für das Studienjahr 1983/84 liegt vor und kann im Akademischen Auslandsamt (aka), Raum A 202, eingesehen werden.

Noch freie Studienplätze

An der Universität Oldenburg sind noch freie Studienplätze im Losverfahren in einigen Lehramts- und Diplomstudiengängen zu vergeben. Bewerbungen für die Studienplätze müssen bis spätestens 15. April 1982 bei der Universität eingegangen sein. Des Weiteren können bis zum 30. April noch Einschreibungen für eine Reihe von zulassungsfreien Lehramts- und Diplomstudiengängen beantragt werden. Bewerbungsunterlagen sind beim Immatrikulationsamt der Universität Oldenburg erhältlich.

Personalien • Personalien

Prof. Dr. Heinrich Besuden, Mathematikdidaktiker im Fachbereich 6, ist von der Sektion Mathematik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu Vorträgen in die DDR eingeladen worden. Er wird vom 3. bis 8. Mai an den Universitäten Halle-Wittenberg, Leipzig und Greifswald über verschiedene Fragen des Mathematikunterrichts in Diskussion treten.

Prof. Dr. Klaus Bräke nahm als Referent an der Fachtagung „Planungsmethodik - Probleme methodischer Zielverwirklichung durch Raumordnung, Fachplanung und Bauleitplanung“ des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in München teil.

Kerstin Eylers ist als wissenschaftliche Angestellte im Forschungsvorhaben „Orgas und Megast“ bei Prof. Dr. Krumbein, FB 7, eingestellt worden.

Dr. Ulrich Gehlhaar, Fachbereich 8, hat in Köln auf dem Symposium der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft für Extraterrestrische Physik einen Vortrag mit dem Thema „Einfluß rauher Oberflächen auf Fluoreszenz-LIDAR-Signale“ gehalten.

Prof. Dr. Peter Gorni, Angewandte Informatik, hat für die Gesellschaft für Informatik die Fachtagung „Interaktives Programmieren/Interaktive Systeme“ organisiert und geleitet, die im März an der Technischen Universität München durchgeführt wurde.

Auf Einladung des niederländischen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft hat Prof. Dr. Peter Gorni bei einer Tagung zum Thema „Informationstechnologien im Bildungswesen“ am 10. und 11. März in Den Haag über den Entwicklungsstand in der Bundesrepublik referiert.

Prof. Dr. Walter Siebel, Soziologe im Fachbereich Sozialwissenschaften,

ist zum Sprecher der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und zum zweiten Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung gewählt worden.

Beförderungen

Renate Eichbaum zur Bibliotheksobereinspektore

Dr. Wolfgang Mischke, bisher Akademischer Rat in der ZEMA, ist zum Akademischen Oberrat ernannt worden.

Klaus Ritter zum Bibliotheksoberinspektor

Einstellung im Dienstleistungsbereich

Elke Köhler, Fremdsprachenassistentin im FB 9

Ute Reinhold als Angestellte in der Personalabteilung

Karin Steinberg als Angestellte im Schreibdienst im FB 4

Ernennung zum Hochschulassistenten

Dr. Josef Gerwin, bisher wissenschaftlicher Assistent im FB 1

Dr. Jürgen Heumann, bisher wissenschaftlicher Assistent im FB 3

Dr. Freia Hoffmann, bisher wissenschaftliche Angestellte im FB 2

Dr. Bernd Meyer, bisher wissenschaftlicher Angestellter im FB 9

Dr. Ingo Müller, bisher Wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich 4

Dr. Gert Reich, bisher wissenschaftlicher Assistent im FB 3

Dr. Jens-Burkhard Vetter, bisher wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich 3

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Dorothea Hoffmann als Reinigungshilfe aus dem Forschungsvorhaben „Studienerfolg“

Albert Petrik als Hausarbeiter im De-Petrik raus

Gerd Weghorn als wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich 3

Für Optik - Foto - Film - Kino + Projektion
sind wir Ihr richtiger Partner.

Dipl.-Optiker

WALTER

Inh. W. D. Heß
staatl. gepr. Augenoptiker
Fachmännische Beratung
Kurwickstr. 34/Ecke Mottestr. - Hauptstr. 35
Telefon (04 41) 1 30 70

Spedition Möbeltransport International DEUS
TEL. (04 41) 71001

Anna Thye
Buchhandlung
Inh. Gottfried Sieler
Gegr. 9. 1800

29 OLDENBURG
Schloßplatz 21 / 22
Postfach 4780
Ruf (04 41) 2 52 88

Schreibmaschinen
neu und gebraucht, sowie diverse Büro-
maschinen mit Service und Garantie.
Manuelle Schreibmaschinen ab 85 DM
Elektro-Schreibmaschinen ab 185 DM
Kugelfangschrreibmaschinen ab 490 DM
Elektronische
Typenrad-Schreibmaschinen ab 1080 DM
Weitere Büromaschinen auf Anfrage.

Verkauf und Service in Oldenburg:
ERLBECK
BÜROTECHNIK
Donnerschwee Straße 91
29 Oldenburg. Tel. 0441 85125

TABULA BUCHLADEN
IM HERBART GANG

Alles das,

was Kreative und Bastler so täglich für ihre Arbeit und für's Hobby gebrauchen,
bekommt man mit dem

Studienausweis
preisgünstig im
Fachgeschäft

Spanhake

29 oldenburg · lange straße 48
beim rathaus · ruf 04 41 / 2 74 88



Bücher sind ein unentbehrlicher Begleiter auf dem Weg durch Ihr Studium

In unserer wissenschaftlichen Abteilung finden Sie die für Sie notwendigen Bücher in großer Auswahl

B&G
1871 1971
BUCHHANDLUNG
BÜLTMANN & GERRITS
Lange Str. 57 · Ruf 2 66 01
Postfach 141

KOPIERDIENST
-KOPIER-AUFRAG-SERVICE-
Examensarbeiten schnell u. gut

Ammerländer Heerstraße 88
Fernsprecher 0441/7 63 74

KOPIERPREFIS
je Stück

DIN A 4 DM 0,12